



Interventionsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

Stand April 2025

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen an die Ansprechperson, Herrn Georg Walke (georg.walke@rsg-blankenese.de), gemeldet werden.

Sollten Informationen erst anderen Vertrauenspersonen gemeldet worden sein, so ist die Ansprechperson PSG unbedingt in Kenntnis zu setzen, da sie die nötigen Schritte einleiten wird. Der Vorstand der RSG- Blankenese e.V. wird bei bedeutenden Vorfällen einbezogen und wird regelmäßig informiert.

Oberste Priorität hat die Wahrung der Interessen des Opfers!

1. Ruhe bewahren

Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.

2. Schutz

Der Schutz des Betroffenen steht an erster Stelle. Oberste Priorität hat die Wahrnehmung der Interessen des Opfers.

3. Gesprächsbereitschaft

Der betroffenen Person wird von der Ansprechperson PSG Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der/die Betroffene kann erzählen, ohne dass ihm/ihr suggestive Fragen gestellt werden. Den Schilderungen der betroffenen Person wird zunächst einmal geglaubt.

4. Dokumentation

Dokumentieren aller Beobachtungen und Gespräche, die mit der betroffenen Person geführt wurden, so detailliert wie möglich. Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung der getroffenen Entscheidung.

Der angehängte Dokumentationsbogen kann dabei als Vorlage bzw. Hilfestellung herangezogen werden.

5. Prüfung von sofortigem Handlungsbedarf

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Vereinssport Gefahr im Verzug, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden.



Der Vorwurf muss überprüft werden.

Der/die Beschuldigte hat ein Recht auf Gehör. Es gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung. Es darf nicht zu einer vorschnellen oder öffentlichen Vorverurteilung kommen, damit der Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Der/die Beschuldigte sollte von seinen Aufgaben zunächst zeitlich beschränkt freigestellt werden, bis entweder die Ermittlungen abgeschlossen sind oder seine/ihre Unschuld bewiesen ist.

6. Aufklärung und Beratung, Einschaltung von Dritten

Es wird nichts unternommen, was der/die Betroffene nicht möchte. Die Kommunikation erfolgt zunächst ausschließlich zwischen PSG-Ansprechperson und betroffener Person und/oder den Erziehungsberechtigten.

Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Zur Aufklärung über weiteres Vorgehen kann die Hilfe von Hilfsorganisationen in Anspruch genommen werden.

Die RSG-Blankenese e.V. berät sich in dieser Frage mit dem Kooperationspartner Zündfunke e.V. und/oder der Hamburger Sportjugend e. V.

7. Datenschutz

Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und –abwehr ausschließlich anonymisiert mit Ansprechpartner*innen von Polizei und Staatsanwaltschaft, der Hamburger Sportjugend e. V. sowie dem Kooperationspartner Zündfunke e.V. ausgetauscht.

8. Aufarbeitung

Im Sinne einer lückenlosen Aufklärung unterstützt die RSG-Blankenese e. V. im Falle von polizeilichen Maßnahmen die Behörden. Auf Wunsch von Betroffenen wird versucht, an einem möglichen gerichtlichen Prozess teilzunehmen.

9. Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der beruflichen Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z.B. Kolleg*innen, Mannschaft, Vorstand, Eltern) wiederherzustellen. Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben.



Anhang - Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	